

Brüssel, den 4. Juni 2025
(OR. en)

9777/25

ECOFIN 656
UEM 192
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 615 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION Spanien, Lettland, Österreich und Finnland Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 615 final.

Anl.: COM(2025) 615 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025
COM(2025) 615 final

BERICHT DER KOMMISSION

Spanien, Lettland, Österreich und Finnland

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

1. EINLEITUNG

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörige Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹. Im Einklang mit Artikel 126 Absatz 3 AEUV wird in diesem Bericht die Lage von Mitgliedstaaten anhand des Defizitkriteriums bewertet. Das Format dieses Berichts trägt wie in den Vorjahren zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Fälle bei, jedoch wird jeder einzelne Mitgliedstaat für sich genommen geprüft.

Die Verordnung (EU) 2024/1264 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 trat am 30. April 2024 in Kraft. Die Änderungsverordnung bildet zusammen mit der Verordnung (EU) 2024/1263² und der Richtlinie (EU) 2024/1265³ des Rates ein Paket. Mit diesen drei Rechtsakten wurde der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der Union reformiert. Die Reformvorschläge zielen darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern und ein nachhaltiges und integratives Wachstum mittels Investitionen und Reformen zu fördern. Ferner wird mit dem reformierten Rahmen die nationale Eigenverantwortung gefördert und der Schwerpunkt auf eine stärker mittelfristige Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksameren und kohärenteren Durchsetzung gelegt. Mit der letzten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wurde die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums im Wesentlichen unverändert beibehalten. Allerdings wurde eine erhebliche Änderung an der Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums vorgenommen (siehe unten).

Der vorangegangene Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV wurde am 26. November 2024 im Rahmen des Herbstpakets des Europäischen Semesters 2024 angenommen⁴.

Defizit- und Schuldenstandskriterium

Das **Defizitkriterium** ist erfüllt, wenn das *tatsächliche* gesamtstaatliche Defizit des Vorjahres (2024) und das *geplante* Defizit des laufenden Jahres (2025) nicht mehr als 3 % des BIP betragen. Liegt eines der Defizite darüber, prüft die Kommission, ob die Defizitquote erheblich und kontinuierlich zurückgegangen ist und sich dem Referenzwert nähert. Ferner wird geprüft, ob das Defizit den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend übersteigt und in der Nähe des Referenzwerts bleibt (Abschnitt 2). Die einschlägigen Faktoren werden von der Kommission und dem Rat in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt, wenn i) der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht übersteigt oder ii) der Schuldenstand 60 % des BIP

¹ Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 (ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1264/oj>).

² Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

³ Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L, 2024/1265, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1265/oj>).

⁴ COM(2024) 959 final.

übersteigt, das Defizit jedoch nahe 3 % des BIP liegt und die Überschreitung vorübergehender Natur ist (Abschnitt 4).

Im Sinne des Vertrags ist das **Schuldenstandskriterium** erfüllt, wenn der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 60 % des BIP nicht übersteigt oder wenn der Schuldenstand hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert annähert. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 (in ihrer geänderten Fassung) gilt das Verhältnis des Schuldenstands zum BIP als hinreichend rückläufig und als sich rasch genug dem Referenzwert annähernd, wenn der betreffende Mitgliedstaat seinen vom Rat nach den Artikeln 17 bzw. 19 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgesetzten Nettoausgabenpfad⁵ einhält. Weicht der betreffende Mitgliedstaat von seinem Nettoausgabenpfad ab, so erstellt die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, wenn die im Kontrollkonto des Mitgliedstaats verbuchten negativen Kontobewegungen⁶ einen der zwei Schwellenwerte übersteigen (außer wenn die Haushaltslage nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist). Diese Schwellenwerte liegen bei 0,3 % des BIP pro Jahr und kumuliert 0,6 % des BIP.

Das Schuldenstandskriterium kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig bewertet werden⁷. Für einige Mitgliedstaaten hat der Rat noch keinen Nettoausgabenpfad festgelegt. Darüber hinaus sieht Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2024/1263 vor, dass Abweichungen von dem vom Rat festgelegten Nettoausgabenpfad auf der Grundlage der Ist-Daten als positive (oder negative) Kontobewegungen verbucht werden. Für diejenigen Mitgliedstaaten, für die der Rat einen Nettoausgabenpfad festgelegt hat, ist 2025 das erste Jahr dieses Pfads. Die Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums kann daher von der Kommission erst vorgenommen werden, wenn die Ist-Daten für 2025 vorliegen, was im Frühjahr 2026 der Fall sein wird.

Wichtigste Daten, auf denen dieser Bericht beruht

Im Rahmen der Bewertung des Defizitkriteriums werden im vorliegenden Bericht diejenigen Mitgliedstaaten untersucht, bei denen die von Eurostat⁸ angegebene *tatsächliche* Defizitquote 2024 oder die *geplante* Defizitquote für 2025⁹ 3 % des BIP übersteigt.¹⁰ Darüber hinaus wird bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums auch die

⁵ Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

⁶ Auf dem Kontrollkonto, das die Kommission gemäß Artikel 22 Absatz 2 eingerichtet hat, um Abweichungen von dem vom Rat festgelegten Nettoausgabenpfad zu verfolgen, werden Abweichungen nach oben als Minus verbucht.

⁷ Die Zahlen zur gesamtstaatlichen Schuldenquote sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

⁸ Siehe die Euroindikatoren von Eurostat vom 22. April 2025 (<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-euro-indicators/w/2-22042025-AP>) gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates.

⁹ Die vollständigen von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Tabellen sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure/edp-notification-tables>.

¹⁰ Mitgliedstaaten, gegen die derzeit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit läuft, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission¹¹ berücksichtigt. In diesem Bericht wird zudem das öffentliche Defizit mit den staatlichen Investitionsausgaben verglichen und allen anderen in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 aufgeführten Faktoren Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der von Eurostat am 22. April 2025 bereitgestellten Daten (siehe Tabelle 1) wird in diesem Bericht die Einhaltung des Defizitkriteriums in den folgenden vier Mitgliedstaaten bewertet: **Spanien, Lettland, Österreich und Finnland**. Konkret ist Folgendes festzustellen:

- In Spanien, Österreich und Finnland lag das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 bei mehr als 3 % des BIP. Demnach ist prima facie von einem Vorliegen übermäßiger Defizite in diesen Mitgliedstaaten auszugehen.
- Laut der Haushaltsmitteilung im Frühjahr 2025 rechnet auch Lettland damit, dass sein öffentliches Defizit den Referenzwert von 3 % des BIP im Jahr 2025 übersteigen wird. Anhand des geplanten Defizits 2025 ist somit auch hier prima facie von einem Vorliegen eines übermäßigen Defizits auszugehen.

Wie bereits erwähnt, kann das **Schuldenstandskriterium** zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig anhand der Kriterien des neuen Rahmens bewertet werden. Die Daten zur gesamtstaatlichen Bruttoschuldenquote sind Tabelle 3 zu entnehmen.

¹¹ Sofern nicht anders angegeben, stammen die Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 in diesem Bericht aus der Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission (European Economy-Institutional Papers 318).

Tabelle 1 – Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand

	Tatsächliches Defizit übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 3 % des BIP im Jahr 2024	Geplantes Defizit übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 3 % des BIP im Jahr 2025	Schuldenquote übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 60 % des BIP Ende 2024
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>			
Spanien	X	✓	X
Lettland	✓	X	✓
Österreich	X	X	X
Finnland	X	X	X
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>			
Belgien*	X	X	X
Bulgarien	✓	✓	✓
Tschechien	✓	✓	✓
Dänemark	✓	✓	✓
Deutschland	✓	✓	X
Estland	✓	✓	✓
Irland	✓	✓	✓
Griechenland	✓	✓	X
Frankreich*	X	X	X
Kroatien	✓	✓	✓
Italien*	X	X	X
Zypern	✓	✓	X
Litauen	✓	✓	✓
Luxemburg	✓	✓	✓
Ungarn*	X	X	X
Malta*	X	X	✓
Niederlande	✓	✓	✓
Polen*	X	X	✓
Portugal	✓	✓	X
Rumänien**	X	X	✓
Slowenien	✓	✓	X
Slowakei*	X	X	✓
Schweden	✓	✓	✓

Quelle: Eurostat (Pressemitteilung vom 22. April 2025 und Haushaltsmitteilung im Frühjahr 2024).

Anmerkung: (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

2. GESAMTSTAATLICHER HAUSHALTSSALDO

Spanien, Österreich und Finnland überschritten im Jahr 2024 den Defizit-Referenzwert. Zudem planen **Österreich und Finnland** für 2025 Defizite, die 3 % des BIP übersteigen. **Lettland** wies im Jahr 2024 ein öffentliches Defizit auf, das unter dem Referenzwert lag; für 2025 ist jedoch ein Defizit geplant, das 3 % des BIP übersteigt (siehe Tabelle 2).

In Österreich und Finnland lagen die öffentlichen Defizite 2024 über und nicht in der Nähe des Referenzwerts. Im Falle Spaniens lag das Defizit über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe.

In Lettland beläuft sich das für 2025 geplante Defizit¹² auf 3,1 % des BIP (gleicher Wert wie in der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission) und liegt daher über, jedoch in der Nähe von 3 % des BIP.

Entsprechend der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden die öffentlichen Defizite Österreichs und Finnlands in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich weiterhin über 3 % des BIP liegen. Daher wird davon ausgegangen, dass ihre über dem Referenzwert liegenden Defizite nicht vorübergehender Natur sind. In Spanien hingegen soll das öffentliche Defizit in den Jahren 2025 und 2026 nach jetzigem Stand den Referenzwert nicht übersteigen, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird. In Lettland soll das öffentliche Defizit den Prognosen zufolge sowohl 2025 als auch 2026 geringfügig über 3 % des BIP liegen, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass das übermäßige Defizit nicht vorübergehender Natur ist.

Im Falle Spaniens hängt das den Referenzwert übersteigende Defizit im Jahr 2024 mit den Auswirkungen der verheerenden DANA-Flutkatastrophe¹³ im Oktober 2024 auf den Haushalt zusammen. Dieser Umstand wird als einschlägiger Faktor anerkannt und berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.2.1 zu Spanien), jedoch kann die Überschreitung im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht als ausnahmsweise überschritten angesehen werden.

Im Falle Lettlands lässt sich das geplante Defizit, das den Referenzwert im Jahr 2025 übersteigt, vollständig auf einen Anstieg der Ausgaben im Verteidigungsbereich zurückführen¹⁴. Am 28. April 2025 ersuchte Lettland im Anschluss an die Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 um Aktivierung der nationalen Ausweichklausel, um höheren Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen¹⁵. Die Kommission prüfte den Antrag und nahm am 4. Juni 2025 eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates an, die es Lettland gestattet, im Zeitraum 2025-2028 von dem empfohlenen Nettoausgabenpfad¹⁶ abzuweichen und diesen zu überschreiten¹⁷. Damit wird den außergewöhnlichen Umständen

¹² Gemäß Meldung an Eurostat im Rahmen der Haushaltsmitteilung im Frühjahr 2025.

¹³ DANA steht für „Depresión aislada en niveles altos“ (isoliertes Höhentief).

¹⁴ Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge belaufen sich die Verteidigungsausgaben Lettlands 2024 auf 3,0 % des BIP und steigen 2025 auf 3,3 % des BIP, was einem Anstieg um 0,8 % des BIP im Vergleich zu 2021 entspricht.

¹⁵ Mitteilung der Kommission (C(2025) 2000 final) vom 19. März 2025.

¹⁶ Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates, die es Lettland gestattet, vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen und diesen zu überschreiten, 4.6.2025, COM(2025) 610 final.

¹⁷ Wenn ein öffentliches Defizit den Referenzwert gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 1467/97 überschreitet, so gilt der Referenzwert im Sinne von Artikel 126 Absatz 2 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als ausnahmsweise überschritten, sofern dies auf das vom Rat nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgestellte Vorliegen eines schweren Konjunkturabschwungs im Euro-

Rechnung getragen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. In Anbetracht dessen und vorbehaltlich der Annahme der Empfehlung des Rates wird die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Jahr 2025 als ausnahmsweise überschritten angesehen.

Im Falle Österreichs und Finnlands ist das den Referenzwert übersteigende Defizit im Jahr 2024 auch auf sehr ungünstige makroökonomische Bedingungen zurückzuführen, und zwar auf eine lang anhaltende Rezession in den Jahren 2023 und 2024. In Österreich ging das reale BIP 2023 um 1,0 % und 2024 um 1,2 % zurück. Die Kommission geht in der Frühjahrsprognose 2025 von einem weiteren Rückgang um 0,3 % im Jahr 2025 aus. In Finnland ging das reale BIP 2023 um 0,9 % und 2024 um 0,1 % zurück, und für 2025 wird mit einem Anstieg um 1,0 % gerechnet. Darüber hinaus hat die Verschlechterung des Sicherheitsumfelds in Finnland aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Auf dieser Grundlage können die den Referenzwert übersteigenden Defizite in beiden Mitgliedstaaten als Ausnahmefall angesehen werden.

Zusammenfassend lässt diese Analyse darauf schließen, dass Spanien, Lettland, Österreich und Finnland das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen.

Währungsgebiet oder in der Union insgesamt oder auf das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände nach Artikel 26 der genannten Verordnung, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage des betreffenden Mitgliedstaats erheblich beeinträchtigen, zurückzuführen ist.

Tabelle 2 – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo

In % des BIP					Haushalts- mitteilung im Frühjahr	Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission	
2021	2022	2023	2024		2025	2025	2026
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>							
Spanien	-6,7	-4,6	-3,5	-3,2	-2,5	-2,8	-2,5
Lettland	-7,2	-4,9	-2,4	-1,8	-3,1	-3,1	-3,1
Österreich	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,4	-4,2
Finnland	-2,7	-0,2	-3,0	-4,4	-3,5	-3,7	-3,4
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>							
Belgien*	-5,4	-3,6	-4,1	-4,5	-5,2	-5,4	-5,5
Bulgarien	-4,0	-3,0	-2,0	-3,0	-2,9	-2,8	-2,8
Tschechien	-5,0	-3,1	-3,8	-2,2	-2,2	-2,3	-2,2
Dänemark	4,1	3,4	3,3	4,5	1,6	1,5	0,6
Deutschland	-3,2	-2,1	-2,5	-2,8	-2,5	-2,7	-2,9
Estland	-2,6	-1,1	-3,1	-1,5	-3,0	-1,4	-2,4
Irland	-1,4	1,7	1,5	4,3	1,6	0,7	0,1
Griechenland	-7,1	-2,5	-1,4	1,3	-0,6	0,7	1,4
Frankreich*	-6,6	-4,7	-5,4	-5,8	-5,4	-5,6	-5,7
Kroatien	-2,6	0,1	-0,8	-2,4	-2,3	-2,7	-2,6
Italien*	-8,9	-8,1	-7,2	-3,4	-3,3	-3,3	-2,9
Zypern	-1,6	2,7	1,7	4,3	2,7	3,5	3,4
Litauen	-1,2	-0,7	-0,7	-1,3	-3,0	-2,3	-2,3
Luxemburg	1,0	0,2	-0,8	1,0	-0,9	-0,4	-0,5
Ungarn*	-7,1	-6,2	-6,7	-4,9	-3,7	-4,6	-4,7
Malta*	-7,0	-5,2	-4,7	-3,7	-3,5	-3,2	-2,8
Niederlande	-2,2	0,0	-0,4	-0,9	-1,8	-2,1	-2,7
Polen*	-1,7	-3,4	-5,3	-6,6	-6,3	-6,4	-6,1
Portugal	-2,8	-0,3	1,2	0,7	0,3	0,1	-0,6
Rumänien**	-7,1	-6,4	-6,6	-9,3	-7,0	-8,6	-8,4
Slowenien	-4,6	-3,0	-2,6	-0,9	-1,9	-1,3	-1,5
Slowakei*	-5,1	-1,7	-5,2	-5,3	-4,7	-4,9	-5,1
Schweden	-0,2	1,0	-0,8	-1,5	-1,3	-1,5	-0,8

Quelle: Eurostat (Daten von 2021 bis 2024 und Haushaltsmitteilung 2025) und Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025 und 2026).

Anmerkung: (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

3. GESAMTSTAATLICHER SCHULDENSTAND

In den folgenden drei der in diesem Bericht erörterten Mitgliedstaaten lag der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Ende 2024 – und somit auch der Referenzwert – bei über 60 % des BIP: **Spanien, Österreich und Finnland** (siehe Tabelle 3). In Spanien ging die gesamtstaatliche Schuldenquote im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zurück, wohingegen sie in Österreich und Finnland stieg. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission dürfte die Schuldenquote in Österreich und Finnland sowohl 2025 als auch 2026 steigen, während für Spanien ein Rückgang erwartet wird.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand **Lettlands** lag Ende 2024 unter 60 % des BIP; diese Entwicklung dürfte sich 2025 und 2026 fortsetzen.

Tabelle 3 – Gesamtstaatlicher Schuldenstand

In % des BIP					Haushalts- mitteilung im Frühjahr	Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission	
2021	2022	2023	2024		2025	2025	2026
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>							
Spanien	115,7	109,5	105,1	101,8	101,5	100,9	100,8
Lettland	45,9	44,4	44,6	46,8	49,7	48,6	49,3
Österreich	82,4	78,4	78,5	81,8	84,7	84,0	85,8
Finnland	73,2	74,0	77,5	82,1	85,0	85,6	87,5
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>							
Belgien*	108,5	102,7	103,2	104,7	106,9	107,1	109,8
Bulgarien	23,8	22,5	22,9	24,1	28,9	25,1	27,1
Tschechien	40,7	42,5	42,5	43,6	44,5	44,5	45,4
Dänemark	40,5	34,1	33,6	31,1	30,0	29,7	29,4
Deutschland	68,1	65,0	62,9	62,5	62,9	63,8	64,7
Estland	18,4	19,1	20,2	23,6	24,3	23,8	25,4
Irland	52,6	43,1	43,3	40,9	37,3	38,7	38,3
Griechenland	197,3	177,0	163,9	153,6	145,7	146,6	140,6
Frankreich*	112,8	111,4	109,8	113,0	116,2	116,0	118,4
Kroatien	78,2	68,5	61,8	57,6	56,0	56,3	56,4
Italien*	145,8	138,3	134,6	135,3	136,6	136,7	138,2
Zypern	96,5	81,1	73,6	65,0	60,9	58,0	51,9
Litauen	43,3	38,1	37,3	38,2	44,1	41,2	43,9
Luxemburg	24,2	24,9	25,0	26,3	26,9	25,7	26,2
Ungarn*	76,2	73,9	73,0	73,5	72,6	74,5	74,3
Malta*	49,8	49,5	47,9	47,4	50,1	47,6	47,3
Niederlande	50,5	48,4	45,2	43,3	44,5	45,0	47,8
Polen*	53,0	48,8	49,5	55,3	57,8	58,0	65,3
Portugal	123,9	111,2	97,7	94,9	91,8	91,7	89,7
Rumänien**	48,3	47,9	48,9	54,8	57,7	59,4	63,3
Slowenien	74,8	72,7	68,4	67,0	66,0	65,5	63,8
Slowakei*	60,2	57,7	55,6	59,3	59,9	60,9	63,0
Schweden	36,9	33,8	31,6	33,5	34,3	33,8	33,3

Quelle: Eurostat (Daten von 2021 bis 2024 und Haushaltsmitteilung 2025) und Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025 und 2026).

Anmerkung: (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BEI DER BEWERTUNG DER EINHALTUNG DES DEFIZITKRITERIUMS

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht für jeden Mitgliedstaat, in dem sie berücksichtigt, „ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Diese Faktoren sind in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in ihrer geänderten Fassung näher erläutert und umfassen

- a) den mittelfristigen Schuldenstand, d. h. das Ausmaß der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand, die Entwicklung der Schuldenstandsquote und ihrer Finanzierung sowie die damit verbundenen Risikofaktoren, insbesondere die Fälligkeitsstruktur, die Währungszusammensetzung der Schulden und die Eventualverbindlichkeiten, einschließlich jeglicher impliziter Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung und der privaten Verschuldung;
- b) die mittelfristige Haushaltslage, einschließlich insbesondere der Größenordnung der mittels Kontrollkonto gemessenen tatsächlichen Abweichung vom Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat in jährlicher und kumulativer Betrachtung;
- c) die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, einschließlich Potenzialwachstum, Inflationsentwicklung und konjunkturellen Entwicklungen im Vergleich zu den dem Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat zugrunde liegenden Annahmen;
- d) die Durchführung von Reformen und Investitionen, insbesondere auch von Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und von Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der von der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) unterstützten Maßnahmen, sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt, insbesondere die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen;
- e) soweit zutreffend die Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Verteidigung, auch unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Erfassung der Ausgaben für militärische Ausrüstung. Der Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung wurde als Ergebnis der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu den einschlägigen Faktoren hinzugefügt.

Ferner ist in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen, dass „allen sonstigen Faktoren ..., die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat“, in diesem Bericht „gebührende und ausführliche Beachtung“ geschenkt werden muss.

Darüber hinaus gilt gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 das Vorliegen erheblicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand wesentlicher erschwerender Faktor.

In Bezug auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums sieht Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates zudem vor, dass die einschlägigen Faktoren vom Rat

und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, nur dann berücksichtigt werden können, wenn

- a) die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP nicht übersteigt,
oder
- b) im dem Fall, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, die doppelte Bedingung erfüllt ist, dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt *und* der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird.

Die Schuldenquote in Lettland übersteigt den Referenzwert von 60 % **nicht**. Daher können für Lettland einschlägige Faktoren vom Rat und von der Kommission in den anschließenden Verfahrensschritten berücksichtigt werden, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen (Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV).

Die Schuldenquote in **Spanien** übersteigt den Referenzwert von 60 % des BIP. Die doppelte Bedingung (Nähe zum Referenzwert und vorübergehende Natur) ist jedoch erfüllt; daher können einschlägige Faktoren vom Rat und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt werden.

Was die übrigen in dem Bericht untersuchten Mitgliedstaaten betrifft, so liegt die Schuldenquote in **Österreich** und **Finnland** über dem Referenzwert von 60 %, und die doppelte Bedingung, die für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren (Nähe zum Referenzwert und vorübergehende Natur) erforderlich ist, ist nicht erfüllt. Daher können der Rat und die Kommission für diese Mitgliedstaaten bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen (Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV).

Nach gängiger Praxis und im Einklang mit Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 werden die einschlägigen Faktoren im Folgenden auch für die Mitgliedstaaten erörtert, in deren Fall sie vom Rat und von der Kommission in den anschließenden Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, auf der Grundlage des Defizitkriteriums nicht berücksichtigt werden können.

4.1. LÄNDERÜBERGREIFENDE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

Die Wirtschaft der Union war in den letzten Jahren mit einer Reihe negativer Schocks konfrontiert. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschärfte den bereits 2021 einsetzenden Anstieg der Energiepreise, und die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Mitgliedstaaten waren je nach der Nähe zum Kriegsgebiet, der Struktur der Energiemärkte und Versorgungsrouten sowie der Struktur der Handelsbeziehungen des jeweiligen Mitgliedstaats unterschiedlich zu spüren. Die HVPI-Inflation erreichte im Oktober 2022 in der EU insgesamt zweistellige Raten, wobei die Inflation in Mittel- und Osteuropa deutlich höher ausfiel. Dies führte zu einem drastischen Rückgang der Kaufkraft der privaten Haushalte und einem Stimmungsumschlag bei den Verbrauchern. Neben der Unterstützung im Rahmen der COVID-19-Krise und den Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich spielten diese Faktoren bei der Haushaltsentwicklung der Mitgliedstaaten eine Rolle, z. B. durch die verzögerte Anpassung bestimmter Besteuerungsgrundlagen an die Inflation, automatische Indexierungsmechanismen oder höhere Ausgaben für Verteidigung und Grenzsicherheit.

Die Wirtschaftstätigkeit in der EU insgesamt nahm 2024 zu, und das reale BIP-Wachstum stieg von 0,5 % im Jahr 2023 auf 1,0 % im Jahr 2024. Zwar waren offenbar die Voraussetzungen für eine allmähliche Beschleunigung der Wirtschaftstätigkeit gegeben, aber die Verschärfung der Handelsspannungen und die Unsicherheit trübten die Aussichten.

Unterdessen ging die Inflation weiter zurück und sank von ihrem höchsten Stand von 9,2 % im Jahr 2022 auf 2,6 % im Jahr 2024. Der Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission zufolge dürfte das reale BIP-Wachstum in der EU im Jahr 2025 bei 1,1 % liegen. Der Inflationsabbau dürfte sich fortsetzen, wobei die Gesamtinflationsrate 2025 voraussichtlich von 2,6 % im Jahr 2024 auf 2,3 % sinken wird.

Das aggregierte gesamtstaatliche Defizit der EU stieg nach einem erheblichen Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 gegenüber einem sehr hohen Niveau im Jahr 2020 geringfügig auf 3,5 % des BIP im Jahr 2023 und ging dann 2024 auf 3,2 % des BIP zurück. Im Jahr 2025 soll das aggregierte Defizit geringfügig auf 3,3 % des BIP ansteigen.

Ende 2024 lag die gesamtstaatliche Schuldenquote in der EU bei 82,2 % (nahezu unverändert gegenüber 82,1 % im Jahr 2023) und befand sich damit rund 9 Prozentpunkte unter dem Höchststand von 91,2 % Ende 2020, als die öffentlichen Schuldenquoten infolge der COVID-19-Krise erheblich gestiegen waren. Sie liegt jedoch nach wie vor rund 4 Prozentpunkte über dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie. Der Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission zufolge dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 auf 83,2 % des BIP steigen.

Nach einer insgesamt deutlichen Expansion im Zeitraum 2020-2023 war der finanzpolitische Kurs¹⁸ 2024 mit 0,4 % des BIP kontraktiv, bedingt durch das Auslaufen der Unterstützung privater Investitionen und etwas niedrigere aus dem EU-Haushalt finanzierte Ausgaben (auch wegen des Auslaufens der Ausgaben im Rahmen des MFR 2014-2020). Dies wurde nur geringfügig durch einen expansiven Beitrag der aus den nationalen Haushalten finanzierten öffentlichen Investitionen ausgeglichen. Der finanzpolitische Kurs dürfte 2025 weitgehend neutral sein (unter 1/4 % des BIP), wobei der kontraktive Beitrag der nationalen Haushalte durch den expansiven Beitrag der aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben voraussichtlich weitgehend ausgeglichen wird.

4.2. LÄNDERSPEZIFISCHE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

In diesem Abschnitt werden länderspezifische einschlägige Faktoren für jeden Mitgliedstaat, der Gegenstand dieses Berichts ist, bewertet. Zu diesen Faktoren zählen die mittelfristigen makroökonomischen Aussichten, die mittelfristige Haushaltslage (einschließlich der öffentlichen Investitionen; siehe Tabelle 4), der mittelfristige Schuldenstand, die Gesamtqualität der öffentlichen Finanzen, die Durchführung von Reformen und Investitionen (einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der durch die ARF unterstützten Strategien), die Erhöhung der öffentlichen Verteidigungsinvestitionen und alle anderen von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgebrachten einschlägigen Faktoren.

Was die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung betrifft, so wird in diesem Bericht die Aufschlüsselung der Staatsausgaben gemäß der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) anhand der internationalen Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) im Hinblick auf Verteidigungszwecke vorgenommen. Die COFOG-Daten werden jedoch in der Regel mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht und sind derzeit nur bis 2023 in der Eurostat-Datenbank verfügbar. Die betreffenden Mitgliedstaaten haben zusätzliche Informationen und vorläufige

¹⁸ Durch Ermittlung des finanzpolitischen Kurses soll der wirtschaftliche Impuls bewertet werden, der sich sowohl aus der national finanzierten als auch aus dem EU-Haushalt finanzierten Haushaltspolitik ergibt.

Schätzungen zu den Ausgaben und/oder Investitionen im Verteidigungsbereich für 2024 und 2025 vorgelegt, die in den länderspezifischen Abschnitten erläutert werden.

Die länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage und zu den Wachstumsbeiträgen sowie zur mittelfristigen Haushalts- und Schuldenstandslage; weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten sind der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zu entnehmen¹⁹.

¹⁹ Weitere Informationen zu den haushaltspolitischen Aussichten sind auch in den Empfehlungen der Kommission für die Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik sowie in den von der Kommission am 4. Juni 2025 veröffentlichten Länderberichten 2025 enthalten.

Tabelle 4 – Öffentliche Investitionen

In % des BIP					Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>						
Spanien	2,7	2,7	3,0	2,7	3,0	3,0
Lettland	5,6	4,5	5,6	5,7	7,0	7,2
Österreich	3,6	3,5	3,7	3,9	3,9	4,0
Finnland	4,2	4,1	4,1	4,4	4,9	4,8
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>						
Belgien*	2,8	2,7	2,8	3,0	3,3	3,2
Bulgarien	2,7	2,4	3,8	3,0	3,6	3,3
Tschechien	4,6	4,5	4,9	4,7	4,9	4,6
Dänemark	3,2	3,0	3,1	3,1	3,8	3,9
Deutschland	2,9	2,8	2,8	2,9	3,0	3,0
Estland	5,8	5,4	6,6	6,1	7,2	7,1
Irland	2,0	2,0	2,3	2,7	2,8	3,1
Griechenland	3,6	3,7	3,9	3,7	4,2	3,8
Frankreich*	4,1	4,2	4,2	4,3	4,3	4,2
Kroatien	4,8	4,0	5,6	5,1	5,4	5,2
Italien*	2,8	2,6	3,2	3,5	3,8	3,9
Zypern	2,7	2,4	3,2	3,0	3,2	3,2
Litauen	3,2	3,2	4,2	4,2	4,9	4,6
Luxemburg	4,1	4,3	4,7	4,5	4,7	4,6
Ungarn*	6,2	5,3	5,1	4,2	4,2	4,2
Malta*	3,7	3,2	3,6	3,3	3,8	3,9
Niederlande	3,4	3,2	3,1	3,2	3,2	3,3
Polen*	4,1	3,8	5,1	4,9	5,1	5,2
Portugal	2,6	2,4	2,6	2,7	3,7	4,2
Rumänien**	4,1	4,4	5,4	5,7	6,1	6,5
Slowenien	4,7	5,5	5,3	5,1	5,3	5,2
Slowakei*	3,0	3,1	3,5	3,6	5,1	5,2
Schweden	5,0	5,1	5,3	5,4	5,5	5,6

Quelle: Eurostat (Daten von 2021 bis 2024) und Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025 und 2026). (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

4.2.1. MITGLIEDSTAATEN, FÜR DIE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BERÜCKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN

SPANIEN

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP erhöhte sich 2023 um 2,7 %. Es stieg 2024 weiter an, und zwar um 3,2 %, hauptsächlich aufgrund der starken Entwicklung des Verbrauchs und des Beitrags der Auslandsnachfrage, die durch den Tourismus angekurbelt wurde. Für 2025 wird ein Anstieg der Produktion um 2,6 % und für 2026 um 2,0 % erwartet. Das Wachstum wird 2025 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und dem erwarteten Anstieg der für die Investitionsentwicklung entscheidenden Inlandsnachfrage getragen.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Spaniens ist von 3,5 % des BIP im Jahr 2023 auf 3,2 % im Jahr 2024 gesunken. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 3,5 % im Jahr 2024. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 3,0 % des BIP und gingen 2024 leicht auf 2,7 % zurück. Nach den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs²⁰, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 kontraktiv (0,3 % des BIP). Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2024 einen kontraktiven Beitrag von 0,4 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,8 % des BIP und für 2026 von 2,5 % des BIP. Die öffentlichen Investitionen dürften in den Jahren 2025 und 2026 auf 3,0 % des BIP ansteigen. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2025 eine finanzpolitische Expansion von 0,3 % des BIP erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen weitgehend neutralen Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben Spaniens im Jahr 2025 um 4,2 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 7,9 % steigen. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission wird erwartet, dass das Nettoausgabenwachstum Spaniens im Jahr 2025 über der vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen maximalen Wachstumsrate²¹ liegen wird, was einer Abweichung²² von 0,2 % des BIP vom empfohlenen maximalen jährlichen Nettoausgabenanstieg im Jahr 2025 entspricht. Die erwartete Abweichung übersteigt nicht den Schwellenwert für die jährliche Abweichung von 0,3 % des BIP. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulative Nettoausgabenwachstum voraussichtlich unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.

²⁰ Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

²¹ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Spaniens (ABl. C, C/2025/643, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/643/oj>).

²² Ab 2026 werden diese Zahlen auf dem gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto erscheinen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: Der öffentliche Schuldenstand ist von 109,5 % des BIP Ende 2022 auf 105,1 % des BIP Ende 2023 gesunken. Im Jahr 2024 sank er weiter auf 101,8 % des BIP. Die Schuldenquote dürfte weiter zurückgehen, und zwar auf 100,9 % des BIP Ende 2025 und 100,8 % des BIP Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört der Kontext höherer Zinssätze angesichts des hohen öffentlichen Schuldenstands. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Tatsache, dass ein Großteil der Schulden auf Euro lautet. Darüber hinaus würde die mit der Rentenreform von 2023 eingeführte „Abschlussklausel“ bei vollständiger Umsetzung gemäß den Verpflichtungen Spaniens im Rahmen der ARF dazu beitragen, sich abzeichnende Lücken bei der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte im Zusammenhang mit den öffentlichen Rentenausgaben zu schließen.

In der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des mittelfristigen Plans Spaniens sind die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, sowie ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Dazu gehören bestehende und aufgestockte Maßnahmen aus dem Aufbau- und Resilienzplan, wie beispielsweise Reformen in den Bereichen Steuern und Bekämpfung von Steuerbetrug, Reformen zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Ausgaben, Investitionen in den Bereichen digitaler Wandel, grüner Wandel und Produktivität sowie zusätzliche Reformen und Investitionen wie die Einführung eines gemeinsamen Rahmens für die Unternehmensregulierung, die Einführung der Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung und Investitionen in Human- und Sachkapital. Unter Berücksichtigung der von Spanien in seinem jährlichen Fortschrittsbericht übermittelten Informationen stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2025 durchgeführt werden mussten und einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, mit Ausnahme bestimmter Elemente der Maßnahme C28.R3 des Aufbau- und Resilienzplans Spaniens und des damit verbundenen Etappenziels zur Inkraftsetzung der Steuerreformen, die sich aus den Empfehlungen der Expertengruppe oder anderen Analysen des Finanzministeriums ergeben, erfolgt ist.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Spaniens enthaltenen Reformen und Investitionen geht voran. Allerdings erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der spanische Fiskalrat verfolgt ein umfassendes Mandat und hat sich rasch als vertrauenswürdige unabhängige Einrichtung etabliert. Die nationalen Haushaltsregeln Spaniens umfassen die Haushaltssaldo-Regel, die Schuldenregel und die nationale Ausgabenregel. Mit der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2023 und der kürzlich erfolgten Annahme neuer Vorschriften auf EU-Ebene befindet sich Spanien derzeit in einer Übergangsphase, in der die national geltenden Haushaltsregeln wieder

angewendet werden. In seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan hat sich Spanien dazu verpflichtet, vom Fiskalrat erstellte Ausgabenüberprüfungen durchzuführen und sie in das jährliche Haushaltsverfahren zu integrieren.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2023 auf 0,9 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2023 0,2 % des BIP aus und waren damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als 2022.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Spanien hat am 2. Mai 2025 zusätzliche einschlägige Faktoren vorgelegt, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden. Die haushaltspolitischen Entwicklungen im Jahr 2024 wurden von den verheerenden Überschwemmungen im Oktober 2024 beeinflusst. Die durch DANA²³ ausgelöste Flutkatastrophe stellte die schlimmste Naturkatastrophe in der jüngeren Geschichte Spaniens dar, bei der unzählige Menschen ums Leben kamen und ein immenser Sachschaden entstand. Spanien zufolge wäre das Gesamtdefizit ohne die überschwemmungsbedingten Ausgaben²⁴ im Jahr 2024 auf 2,8 % des BIP gesunken und hätte damit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert und 0,2 Prozentpunkte unter den Projektionen im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan gelegen, der nur zwei Wochen vor den Überschwemmungen vorgelegt wurde. Angesichts der ungewöhnlichen Schwere des DANA-Unwetters im Oktober 2024 ist die Kommission der Auffassung, dass es sich hierbei um einen erleichternden einschlägigen Faktor handelt, der bei der Bewertung der Überschreitung des Defizit-Referenzwerts im Jahr 2024 zu berücksichtigen ist.

LETTLAND

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP stieg 2023 um 2,9 %, bevor es 2024 um 0,4 % zurückging, was hauptsächlich auf das ungünstige geopolitische Umfeld und die zunehmende Unsicherheit zurückzuführen ist; dadurch wurden der Verbrauch und insbesondere die Investitionen belastet. Für 2025 wird ein leichter Anstieg der Produktion um 0,5 % und für 2026 um 2,0 % erwartet. Das Wachstum wird 2025 hauptsächlich von privatem und öffentlichem Verbrauch getragen. Die Investitionen dürften aufgrund der starken negativen Überlagerungseffekte und anhaltender Unsicherheiten zurückgehen, und die Ausfuhren werden sich voraussichtlich nur langsam von den negativen Auswirkungen der US-Zölle erholen.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit ging von 2,4 % des BIP 2023 auf 1,8 % des BIP 2024 zurück. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 4,5 % im Jahr 2024. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 5,6 % des BIP und stiegen 2024 leicht auf 5,7 %. Nach den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 neutral. Das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete 2024 einen weitgehend neutralen Beitrag zum finanzpolitischen Kurs.

²³ DANA steht für „Depresión aislada en niveles altos“ (isoliertes Höhentief).

²⁴ Die Auswirkungen auf den Haushalt betragen 0,4 % des BIP – rund 85 % der Gesamtauswirkungen gehen direkt auf Beträge zurück, die vom „Consorcio de Compensación de Seguros“, einem öffentlichen Versicherungsfonds, der Schäden aufgrund außergewöhnlicher Risiken wie Naturkatastrophen direkt und automatisch reguliert, ausgezahlt wurden.

In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,1 % des BIP und für 2026 von 3,1 % des BIP. Die öffentlichen Investitionen dürften 2025 auf 7,0 % des BIP und dann 2026 geringfügig weiter auf 7,2 % des BIP steigen; damit sind sie höher als das öffentliche Defizit in diesen Jahren. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2025 eine finanzpolitische Expansion von 1,1 % des BIP erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen weitgehend neutralen Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben Lettlands im Jahr 2025 um 5,7 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 10,4 % steigen. Laut dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum des Landes 2025 – sowohl jährlich als auch zusammen genommen in den beiden Jahren 2024 und 2025 – voraussichtlich unter der vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenze für das Ausgabenwachstum²⁵ liegen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: Der öffentliche Schuldenstand ist von 44,4 % des BIP Ende 2022 auf 44,6 % des BIP Ende 2023 leicht gestiegen. Im Jahr 2024 stieg er auf 46,8 % des BIP. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 48,6 % des BIP Ende 2025 und 49,3 % des BIP Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Die Schuldenentwicklung reagiert nur mäßig empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es eher unwahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören der relativ hohe Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen Staatsschulden, der Anteil notleidender Kredite im lettischen Bankensektor und der negative Nettoauslandsvermögensstatus. Zu den risikomindernden Faktoren gehören der Umstand, dass die Schulden vollständig auf Euro lauten, und der geringe Anteil der kurzfristigen Verschuldung an der Gesamtverschuldung.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Lettlands enthaltenen Reformen und Investitionen geht voran. Allerdings erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der nationale haushaltspolitische Rahmen Lettlands wurde 2013 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Haushaltsdisziplin umfassend reformiert, und im Jahr 2014 nahm der lettische Rat für Haushaltsdisziplin seine Arbeit auf. Der Rat für Haushaltsdisziplin überwacht die Einhaltung der Haushaltsregeln Lettlands, einschließlich der Regel des strukturellen Haushaltssaldos und der Ausgabenregel. Darüber hinaus billigt der Rat für Haushaltsdisziplin die makroökonomischen Prognosen, die dem Haushaltsverfahren zugrunde liegen, und informiert proaktiv über verschiedene Aspekte der Haushaltspolitik und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Der Rat für Haushaltsdisziplin ist eine etablierte unabhängige kollegiale Institution, die aktiv an der innenpolitischen Debatte teilnimmt.

²⁵ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Lettlands (ABl. C, C/2025/652, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/652/oj>).

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2023 auf 3,1 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2023 0,5 % des BIP aus und waren damit 0,3 Prozentpunkte höher als 2022.

Den von den lettischen Behörden vorgelegten Informationen zufolge werden die Verteidigungsinvestitionen 2025 voraussichtlich bei 1,0 % des BIP liegen, was einem Anstieg um 0,2 % des BIP gegenüber 2024 entspricht.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 30. April 2025 legte Lettland zusätzliche einschlägige Faktoren vor, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden, nämlich ein niedrigeres BIP-Wachstum im Jahr 2025 als zuvor prognostiziert, das sich negativ auf die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen auswirken würde. In dem Schreiben wurde auch auf das Ersuchen Lettlands verwiesen, die nationale Ausweichklausel zu aktivieren, um den höheren Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen (siehe Abschnitt 2).

4.2.2. MITGLIEDSTAATEN, FÜR DIE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN

ÖSTERREICH

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP schrumpfte 2023 um 1,0 % und 2024 um weitere 1,2 %, vor allem aufgrund des stagnierenden Verbrauchs und des Abschwungs in der Industrie, bedingt durch Kostendruck und rückläufige Investitionen. Die Produktion dürfte 2025 erneut zurückgehen, und zwar um 0,3 %, bevor sie dann 2026 voraussichtlich um 1,0 % ansteigen wird. Der Rückgang im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf rückläufige Sachinvestitionen und negative Nettoausfuhren zurückzuführen.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit stieg von 2,6 % des BIP im Jahr 2023 auf 4,7 % des BIP im Jahr 2024. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 8,7 % im Jahr 2024. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 3,7 % des BIP und stiegen 2024 auf 3,9 %. Nach den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 expansiv (2,3 % des BIP). Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2024 einen expansiven Beitrag von 2,1 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,4 % des BIP und für 2026 von 4,2 % des BIP. Den Projektionen zufolge werden die öffentlichen Investitionen unverändert bei 3,9 % des BIP liegen und 2026 auf 4,0 % des BIP ansteigen. Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2025 eine finanzpolitische Kontraktion von 1,3 % des BIP erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen kontraktiven Beitrag von 0,9 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten.

Am 13. Mai 2025 legte Österreich gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 seinen ersten mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan vor. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum 2025 bis 2029 und sieht eine Haushaltsanpassung über sieben Jahre vor. Die Kommission prüft derzeit den Plan und wird zu gegebener Zeit ihre Empfehlung für eine Empfehlung des Rates abgeben.

Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben Österreichs im Jahr 2025 um 2,0 % steigen. Laut dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum des Landes im Jahr 2025 voraussichtlich unter der Obergrenze für das Ausgabenwachstum liegen, zu der sich Österreich in seinem Plan verpflichtet hat.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg leicht von 78,4 % des BIP Ende 2022 auf 78,5 % Ende 2023. Im Jahr 2024 erhöhte sich die Schuldenquote auf 81,8 % des BIP und dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 84,0 % Ende 2025 und 85,8 % Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der

Zinssätze und die Tatsache, dass rund 60 % der Schulden von Gebietsfremden gehalten werden. Darüber hinaus birgt der Privatsektor einige Eventualverbindlichkeitsrisiken, unter anderem durch den möglichen Abruf staatlicher Bürgschaften. Zu den risikomindernden Faktoren zählen hingegen die Verlängerung der Laufzeit von Schuldtiteln in den letzten Jahren und der hohe Anteil der auf Euro lautenden Schuldtitel.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Österreichs enthaltenen Reformen und Investitionen geht voran.

Nationaler Haushaltsrahmen: Österreich ist einer von fünf Mitgliedstaaten mit zwei unabhängigen finanzpolitischen Institutionen, dem WIFO und dem Fiskalrat. Das WIFO ist eine etablierte Forschungseinrichtung und erstellt die makroökonomischen Prognosen, die der Haushaltsplanung der Regierung zugrunde liegen. Der Fiskalrat führt in erster Linie sowohl die Ex-ante- als auch die Ex-post-Überwachung der Einhaltung der nationalen und EU-Haushaltsregeln durch und erstattet zweimal jährlich darüber Bericht. Seine Bewertung der Haushaltsprognose erfolgt erst nach der Annahme des Haushaltsplans durch das Parlament. Darüber hinaus veröffentlicht der Fiskalrat Empfehlungen zur Haushaltspolitik und zur mittelfristigen Ausrichtung des Haushalts.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2023 auf 0,6 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 0,1 % des BIP aus und blieben gegenüber 2022 unverändert.

Den von den österreichischen Behörden vorgelegten Informationen zufolge sollen die Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich 2024 um 0,07 % des BIP gegenüber 2021 steigen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 30. April 2025 brachte Österreich zusätzliche einschlägige Faktoren vor, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden, nämlich die Auswirkungen der schweren Überschwemmungen im Herbst 2024, die die öffentlichen Finanzen belasteten. Darüber hinaus sei die Inflation schneller zurückgegangen als erwartet, wodurch sich die Steuerbemessungsgrundlage im Vergleich zum letzten im Oktober 2023 vorgelegten Haushalt verringert habe. Der Haushaltsplan 2025-2026 wurde am 13. Mai vorgelegt und wird vom Parlament gegen Ende Juni angenommen²⁶. Er enthält ein Konsolidierungspaket von 6,4 Mrd. EUR (1,3 % des BIP) im Jahr 2025 und bis zu 8,7 Mrd. EUR (1,7 % des BIP) im Jahr 2026.

FINNLAND

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP ging 2023 um 0,9 % zurück. Im Jahr 2024 ging es geringfügig um 0,1 % zurück, was in erster Linie auf einen erheblichen Rückgang der Investitionen und einen leichten Rückgang des Verbrauchs zurückzuführen war, während die Staatsausgaben und der Nettohandel das Wachstum unterstützten. Für 2025 wird ein Anstieg der Produktion um 1,0 % und für 2026 um 1,3 % erwartet. Das Wachstum im Jahr 2025 wird in erster Linie durch die Zunahme des Verbrauchs und der Investitionen

²⁶ Die Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs wurde der Kommission und der Euro-Gruppe am 13. Mai 2025 vorgelegt. Die Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung wird voraussichtlich im Juni zusammen mit der Bewertung des mittelfristigen Plans (der ebenfalls am 13. Mai 2025 vorgelegt wurde) veröffentlicht.

infolge steigender Haushaltseinkommen dank höherer Löhne und günstigerer Finanzierungsbedingungen getragen.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit Finnlands ist von 3,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 4,4 % im Jahr 2024 gestiegen. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 3,1 % im Jahr 2024. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,1 % des BIP und stiegen 2024 auf 4,4 %. Nach den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 expansiv (0,6 % des BIP). Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2024 einen expansiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs.

In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,7 % des BIP und für 2026 von 3,4 % des BIP. Den Projektionen zufolge werden die öffentlichen Investitionen 2025 auf 4,9 % des BIP steigen und dann 2026 geringfügig auf 4,8 % des BIP sinken. Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2025 eine finanzpolitische Kontraktion von 0,6 % des BIP erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen kontraktiven Beitrag von 1,1 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten.

Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben Finnlands im Jahr 2025 um 1,3 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 4,4 % steigen. Laut dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum des Landes 2025 – sowohl jährlich als auch zusammen genommen in den beiden Jahren 2024 und 2025 – voraussichtlich unter der vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenze für das Ausgabenwachstum²⁷ liegen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: Der öffentliche Schuldenstand ist von 74,0 % des BIP Ende 2022 auf 77,5 % des BIP Ende 2023 gestiegen. Im Jahr 2024 erhöhte sich die Schuldenquote auf 82,1 % des BIP und dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 85,6 % des BIP Ende 2025 und 87,5 % Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Einerseits sind die staatlichen Garantien und die damit verbundenen impliziten Verbindlichkeiten für den öffentlichen Sektor so umfangreich wie in keinem anderen EU-Mitgliedstaat. Andererseits mindern Faktoren wie relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Währung der Schuldtitel das Risiko.

²⁷ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Finnlands (ABl. C, C/2025/656, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/656/oj>).

In der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des mittelfristigen Plans Finnlands sind die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, sowie ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Dazu gehören bestehende und intensivierte Maßnahmen aus dem Aufbau- und Resilienzplan – wie die Einführung des Nordischen Modells der Arbeitsvermittlungen, Investitionen in die Energieinfrastruktur und die Einführung digitaler Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen – sowie zusätzliche Reformen und Investitionen – wie die Reform zur Einführung des Modells der allgemeinen Sozialleistung und die Reform der Sozialhilfe – im Zusammenhang mit dem grünen Wandel, Innovation, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Sozialfürsorge. Unter Berücksichtigung der von Finnland in seinem jährlichen Fortschrittsbericht vorgelegten Informationen stellt die Kommission fest, dass alle Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung zugrunde lagen und bis zum 30. April 2025 fällig waren, umgesetzt worden sind.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Finnlands enthaltenen Reformen und Investitionen geht voran.

Nationaler Haushaltsrahmen: Eckpfeiler des finnischen finanzpolitischen Rahmens sind verschiedene verbindliche Ausgabenobergrenzen für die Zentralregierung. Zu Beginn der Wahlperiode entscheidet die Regierung über die Ausgabenobergrenzen und die Verfahrensregeln nebst Regel für das nominale Defizit für die gesamte vierjährige Wahlperiode. Darüber hinaus gibt es in Finnland eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel und eine Schuldenregel für den Staat, die ebenfalls während der vierjährigen Wahlperiode gelten. Die Haushaltssaldo-Regeln für die lokalen Gebietskörperschaften und den Sektor der sozialen Sicherheit sind im allgemeinen Recht festgelegt. Finnland verfügt über eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung dargelegt sind, und die einem fortlaufenden Planungsfenster folgt.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2023 auf 1,4 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2023 0,1 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als 2022.

Den von Finnland vorgelegten Informationen zufolge dürften die Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich 2024 um 0,4 % des BIP gegenüber 2021 steigen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass diese Ausgaben 2025 um 0,9 % des BIP gegenüber 2021 steigen werden, während die Investitionen im Verteidigungsbereich im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,6 % des BIP gegenüber 2021 steigen werden.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 6. Mai 2025 legte Finnland zusätzliche einschlägige Faktoren vor, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden, nämlich die im Jahr 2024 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 1 % des BIP, die 2025 durchgeführt werden. In dem Schreiben wurde auch auf das Ersuchen Finnlands vom 30. April 2025 verwiesen, die nationale Ausweichklausel zu aktivieren, um den höheren Verteidigungsausgaben Rechnung zu tragen. Die Kommission prüfte den Antrag und nahm eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates an, die es

Finnland gestattet, im Zeitraum 2025-2028 von dem empfohlenen Nettoausgabenpfad²⁸ abzuweichen und diesen zu überschreiten.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das öffentliche Defizit lag 2024 in **Spanien, Österreich und Finnland** über dem Referenzwert von 3 % des BIP. Im Falle **Spaniens** lag das Defizit 2024 über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe. In **Österreich und Finnland** lagen die öffentlichen Defizite 2024 über und nicht in der Nähe des Referenzwerts.

Lettland wies 2024 ein öffentliches Defizit auf, das nicht über dem Referenzwert lag, meldete für 2025 jedoch ein geplantes Defizit über, aber in der Nähe von 3 % des BIP; auch die Kommission geht in ihrer Prognose für 2025 von einem Defizit von über, aber nahe 3 % des BIP aus.

Der Prognose der Kommission zufolge dürften die öffentlichen Defizite in Lettland, Österreich und Finnland in den Jahren 2025 und 2026 über 3 % des BIP liegen (wenn auch im Falle Lettlands nur geringfügig). Daher werden die den Referenzwert übersteigenden Defizite in **Lettland, Österreich und Finnland** als nicht vorübergehender Natur eingestuft. Hinsichtlich der öffentlichen Defizite in **Spanien** wird davon ausgegangen, dass sie den Referenzwert in den Jahren 2025 und 2026 nicht übersteigen werden, weshalb die übermäßigen Defizite als vorübergehend eingestuft werden.

Die Überschreitung des Referenzwerts wird im Falle **Österreichs, Finnlands und Lettlands** als Ausnahmefall und im Falle **Spaniens** nicht als Ausnahmefall eingestuft.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass **Spanien, Lettland, Österreich und Finnland** das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen.

Bei den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, können bei Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Schuldenstand unter 60 % des BIP (**Lettland**) einschlägige Faktoren berücksichtigt werden; bei Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des BIP ist dies nur dann möglich, wenn das Defizit in der Nähe des Referenzwerts liegt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird (**Spanien**). Diese Faktoren können sich auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums als erleichternde oder erschwerende Faktoren auswirken, wobei erhebliche Herausforderungen in Bezug auf den Schuldenstand als wesentlicher erschwerender Faktor angesehen werden. Die in diesem Bericht untersuchten einschlägigen Faktoren werden für Lettland insgesamt als erleichternd und für Spanien als gemischtes Bild bewertet.

Insgesamt wird das Defizitkriterium im Falle Spaniens und Lettlands unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren als erfüllt angesehen.

Finnland hat am 30. April 2025 um Aktivierung der nationalen Ausweichklausel ersucht, und die Kommission spricht eine entsprechende Empfehlung für den Rat aus. Darüber hinaus sind die Ausgaben Finnlands im Verteidigungsbereich seit 2021 von 1,2 % des BIP auf 1,5 % im Jahr 2024 gestiegen und dürften nach den Prognosen der Kommission in den Jahren 2025 und 2026 bei 2,1 % bzw. 2,0 % des BIP liegen. Den Prognosen der Kommission zufolge dürften die Defizite ohne diesen Anstieg der Verteidigungsausgaben in den Jahren 2025 und 2026

²⁸ Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates, die es Finnland gestattet, vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen und diesen zu überschreiten, 4.6.2025, COM(2025) 606 final.

ohne zusätzliche politische Maßnahmen unter dem Referenzwert liegen. Die Nichteinleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gegen Finnland in Anbetracht der Tatsache, dass die Überschreitung von 3 % des BIP in den Jahren 2025 und 2026 auf zusätzliche Ausgaben im Verteidigungsbereich zurückzuführen ist, steht im Einklang mit Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1467/97, wonach die Kommission und der Rat im Falle der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beschließen können, keine Schlussfolgerung zum Bestehen eines übermäßigen Defizits zu ziehen.

Österreich hat bislang nicht um Aktivierung der nationalen Ausweichklausel ersucht, und seine Ausgaben im Verteidigungsbereich sind seit 2021 konstant und relativ niedrig.

In Anbetracht dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, ein Defizitverfahren gegen Finnland einzuleiten.

Auf der Grundlage dieses Berichts und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV eingesetzten Wirtschafts- und Finanzausschusses erwägt die Kommission, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Österreich vorzuschlagen und dem Rat zu empfehlen, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV zur Feststellung des Bestehens eines übermäßigen Defizits zu erlassen.